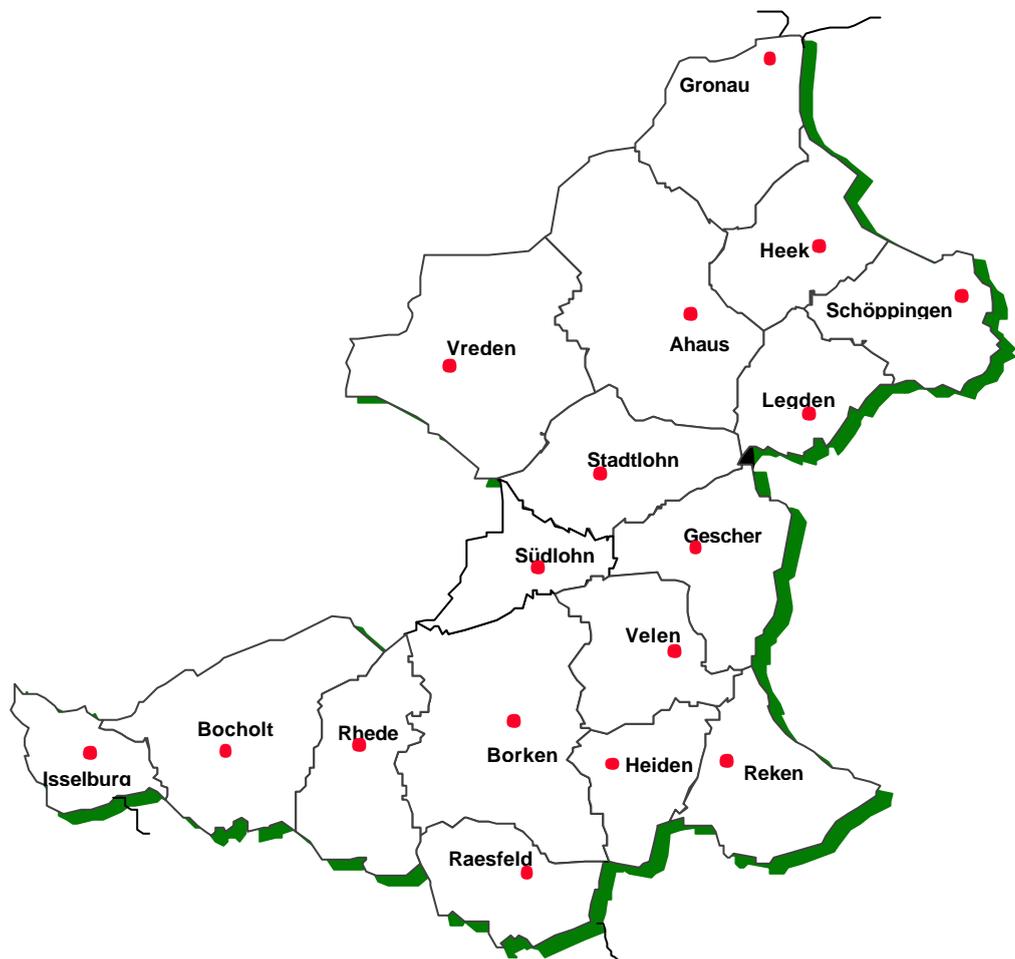


Unsere Zukunft im Kreis Borken

Leitfaden zur Lokalen Agenda 21
in den kreisangehörigen
Städten und Gemeinden



Europäische Umweltakademie der Europäi-
schen Staatsbürger-Akademie (ESTA)

WEST  MÜNSTERLAND
KREIS  BORKEN
*Grenzenlose
Möglichkeiten*

Bearbeitung:
Dr. Peter Leibenguth-Nordmann,
Europäische Umweltakademie (EUA)
der Europäischen Staatsbürger-Akademie e.V. (ESTA)
in Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken

Herausgeber:
Kreis Borken, Stabsstelle, 46322 Borken

Stand:
August 2000

Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung der Kreissparkasse Borken
- Förderung der Jugend, Kunst, Kultur und für die Seniorenbetreuung

Lokale Agenda 21...

... sicherlich haben Sie in den letzten Jahren schon mal davon gehört. Aber worum geht es eigentlich genau? Wofür steht *Lokale Agenda 21*, was gehört dazu und wie geht man einen *Agenda-Prozess* am besten an? Antworten auf diese und andere wichtige Fragen soll Ihnen dieser Leitfaden geben.

Es gibt schon zahlreiche Leitfäden zur *Lokalen Agenda 21*. Wofür also noch einen? Mit diesem Leitfaden sollen Ihnen für 'Unsere Zukunft im Kreis Borken' Informationen und Anregungen mit *Lokalen Agenden* gegeben werden, die sich konkret an den Erfahrungen und Möglichkeiten aus und für Städte und Gemeinden unseres Kreises orientieren.

In Abstimmung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis Borken konnte die Europäische Umweltakademie der Europäischen Staatsbürger-Akademie gewonnen werden, diesen Leitfaden zur *Lokalen Agenda 21* speziell im Hinblick auf die Bedürfnisse im Kreis Borken zu erstellen. Der Leitfaden greift die bisherigen Erkenntnisse aus verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf und gibt nützliche Hilfestellungen zur Erarbeitung oder Fortführung *Lokaler Agenden* in Ihrer Kommune. Der Leitfaden soll zunächst möglichst viele Fragen für die Praxis beantworten. Er soll sowohl eine Motivation für den Einstieg in ganzheitliche und aktive *Agenda-Prozesse* sein als auch für bereits laufende Prozesse neue Impulse geben.

Die *Lokale Agenda 21* ist vornehmlich an Städte und Gemeinden gerichtet. Dies ist die räumliche Ebene, die der Bevölkerung am nächsten liegt. Der Kreis Borken beschränkt sich dabei auf eine unterstützende und begleitende Funktion und sieht seine Aufgabe darin, den Austausch von Informationen und Erfahrungen und die gegenseitige Hilfe zwischen den Städten und Gemeinden zu intensivieren. Hierzu besteht seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe 'Lokale Agenda 21/Kreis Borken' mit Vertretern aus den Städten und Gemeinden sowie dem Kreis. Inhaltlich-fachlich wird die Arbeitsgruppe von der Europäischen Umweltakademie unterstützt.

Für den Leitfaden zeichnet erstrangig Dr. Peter Leibenguth-Nordmann von der Europäische Umweltakademie verantwortlich. Ihm gilt mein besonderer Dank. Aber auch den übrigen Beteiligten danke ich für ihr Engagement und ihre Ausdauer. Nicht zuletzt möchte ich die Stiftung der Kreissparkasse Borken erwähnen, die uns beim Leitfaden finanziell unterstützt hat.

Ich wünsche mir, dass dieser Leitfaden bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse an der *Lokalen Agenda 21* weckt. Mitgliedern von Rat und Verwaltung in den einzelnen Städten und Gemeinden möge er als wertvolle Handreichung dienen.



Gerd Wiesmann
Landrat

Alle wissen etwas,

Genaues aber nur wenige, dieser Leitfaden möchte mehr Klarheit schaffen.

Erdgipfel von Rio (1992): 178 Staaten beschließen das globale Ziel:

Nachhaltig zukunftsfähig, dauerhaft und verantwortungsbewußt - auch vor Ort:

Dialog zwischen Rat, Verwaltung und Bürgern, Vereinen und Initiativen;

Agenda 21 – das lokale Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert.

	Seite
VORWORT – LOKALE AGENDA 21...	1
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – AKTIONSPROGRAMM FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT	3
LOKALE AGENDA 21 AUS GLOBALER VERANTWORTUNG UND IM INTERESSE DER KOMMUNE	4
FÜNF GOLDENE REGELN FÜR DEN LOKALEN AGENDA-PROZESS	5
CHECKLISTE FÜR DIE PRAXIS	7
WOHIN SOLL DIE REISE GEHEN? – LEITBILDER UND ZUKUNFTSVORSTELLUNGEN	9
HANDLUNGSFELDER - PRAXISBEISPIELE	10
Handlungsfeld Aktive Gesellschaft, Wege zur Nachhaltigkeit	10
Handlungsfeld Bodenmanagement und Flächennutzung	11
Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Wohnumfeld	11
Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft, Umwelt	12
Handlungsfeld Mobilität, Verkehrsmanagement	13
Handlungsfeld Energiemanagement, Umweltschutz	13
KONTAKTADRESSEN	14
überregional	14
regional	14
LITERATUR	16
EIN MÖGLICHER AGENDA-BESCHLUSS	

Nachhaltige Entwicklung

– Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert

Das 21. Jahrhundert hat bereits begonnen, ob nun am 1. Januar 2000 oder ein Jahr später ist nicht so wichtig, entscheidend ist vielmehr, ob die Pessimisten eher recht behalten oder die Optimisten mit ihren damaligen Prognosen und Szenarios für das Jahr 2000. Der Fall der Mauer und der Zusammenbruch des Sowjetimperiums, das Ende des jahrzehntlang bestehenden Ost-West-Konflikts – plötzlich wurden uns die Augen geöffnet für die globalen Herausforderungen der Zukunft. Die neunziger Jahre, das war das Jahrzehnt der großen Weltkonferenzen der Vereinten Nationen: Erdgipfel von Rio (1992), Bevölkerungskonferenz (Kairo 1994), Weltfrauenkonferenz (Peking 1995), zweite Weltsiedlungskonferenz (HABITAT II, Istanbul 1996).

Hier wurde – vor allem im sog. Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung „Unsere gemeinsame Zukunft“ (1987) – das bereits früher formulierte

Leitbild des sustainable development – der nachhaltigen Entwicklung

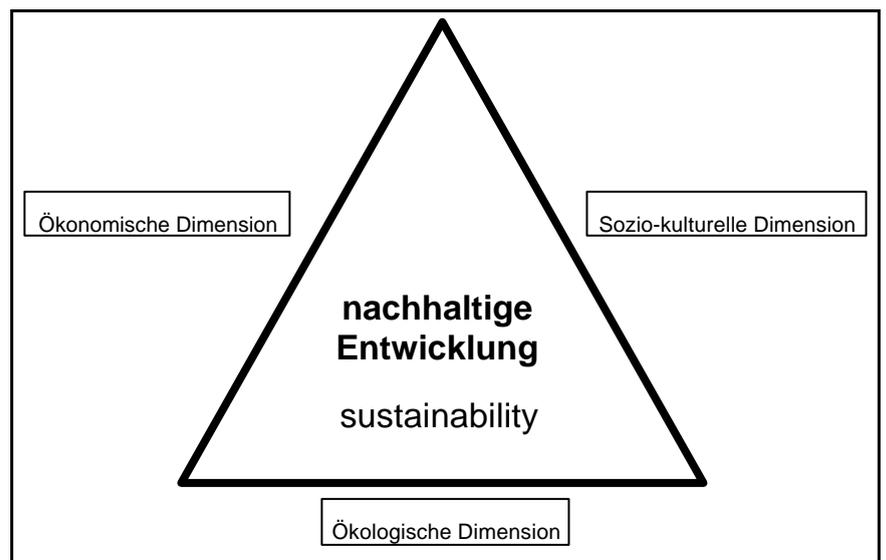
zur obersten Maxime für die weitere Entwicklung der Menschheit erklärt. Dies zwar nicht völkerrechtlich verpflichtend, aber – die Rio-Akte trägt die Unterschrift von 178 Regierungen – doch mit sehr hoher politischer Verbindlichkeit.

Brundtland-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“

“Unter nachhaltiger Entwicklung verstehen wir eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse und ihren Lebensstil zu wählen. Die Forderung, diese Entwicklung dauerhaft zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen.”

Gefordert ist eine neue „Erdpolitik“ (Ernst Ulrich von Weizsäcker), die auf der Einsicht beruht, dass wir eine menschenwürdige, eine lebenswerte Welt unseren Kindern und den kommenden Generationen nur übergeben werden, wenn wir unsere heutigen Ziele und Methoden auf den Prüfstand stellen: Handeln wir so nachhaltig, zukunftsfähig und dauerhaft, wie dies die Forstwirtschaft bereits seit Jahrhunderten praktiziert? Nach diesem Prinzip ist nur diejenige Wirtschafts- und Lebensweise zukunftsfähig und vernünftig, die zugleich ökonomisch tragfähig und ökologisch angemessen ist.

Auch wenn unstrittig die Angst vor globalen Umwelt Risiken wie etwa einer Klimakatastrophe den Agenda-Prozess ausgelöst hat: Die Antwort kann nur in **gleichermaßen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglichen Lösungen** bestehen. Auf den im Industriezeitalter dominierenden Primat des Ökonomischen soll - dies ist ein weit verbreitetes Missverständnis - keinesfalls der Vorrang des Umweltschutzes folgen, sondern



Dimensionen nachhaltiger Entwicklung

ein Ausgleich ökonomischer, ökologischer, sozialer und humaner Interessen.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit beruht somit „auf einem ganzheitlichen, vernetzenden und integrierenden Ansatz“, wie es die Borkener Kreistagsvorlage zur Lokalen Agenda vom 10.02.1999 treffend formuliert: „Maßnahmen und Projekte sind in ihrer Zielsetzung gleichermaßen zu untersuchen auf ihre **Umweltverträglichkeit** (Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen), **ökonomische Tragfähigkeit** (Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen) und **soziale Gerechtigkeit** (Verbesserung der sozialen Sicherheit).“ „Sämtliche Programme, Pläne und Aktivitäten“ - so das Resümee der genannten Vorlage - sollen „künftig an diesen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden“. (Ähnliche Vorlagen gibt es in vielen Städten und Gemeinden.)

Lokale Agenda 21

Aus globaler Verantwortung und im Interesse der Kommune

Agenda 21 – Präambel der Rio-Akte

„Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann, in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.“

Bei kurzem Nachdenken über die weltweiten Dimensionen unseres persönlichen Lebens und Konsumierens - vom Kaffee- und Kleiderkauf über die Belastung der Atmosphäre beim Autofahren bis zum Südseeurlaub: Die globalen Auswirkungen und Zusammenhänge sind erkennbar und auch heute schon bewußt. (Wenn eine Milliarde Chinesen so lebten wie wir im Westen, würden wir mindestens vier blaue Planeten benötigen ...). Niemand kann sich den Konsequenzen verschließen. Mit Recht fordert daher die Weltkonferenz von Rio de Janeiro 1992, dass auf allen politischen Ebenen zugleich angesetzt wird: Agenda 21 ist eine globale, eine nationale, eine regionale und eine lokale Handlungsanweisung zur zukunftsverträglichen Entwicklung.

Agenda 21 – Kapitel 28 der Rio-Akte

“Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.“

Diesem Appell sind bis Anfang 2000 in Deutschland gut 1.300 Städte und Gemeinden (von über 16.000) gefolgt. Anfangs waren dies vor allem größere Kommunen, zunehmend aber auch kleinere in ländlichen Regionen.

Gegenüber mancherlei Bedenken („zu aufwendig und zu teuer“; „gute Stadtplanung und -entwicklung, das machen wir doch längst“) zeigen indes die vielfältigen bisherigen Erfahrungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern:

Lokale Agenda 21

- bedeutet in aller Regel einen wesentlichen Zuwachs an **Innovation und Kreativität** für die kommunale Entwicklung, letztlich also eine Steigerung der lokalen Lebensqualität;
- fordert und fördert das **bürgerschaftliche Engagement**, auch und gerade auf kommunaler Ebene, und wirkt somit der viel beklagten Politikverdrossenheit entgegen;
- verstärkt die aktuellen **Reformen der Kommunen** (Bürger-/Kundenorientierung der Verwaltung), ergänzend zur Verwaltungsreform, und erleichtert dadurch die Durchsetzung von Maßnahmen (etwa durch 'public private partnership');
- erleichtert schließlich die rasche **Integration des Nachhaltigkeitsansatzes** in die verschiedenen Fachämter und -ausschüsse.

Was schließlich ist wichtiger als die Zukunft der eigenen Gemeinde?

Was für das 21. Jahrhundert „zu tun ist“ (so die wörtliche Übersetzung des lateinischen Wortes agenda), das ist - auf einen knappen Nenner gebracht - die Konzeption und Beratung eines Aktionsplans zur Weiterentwicklung oder Modernisierung nach dem Leitbild einer lebenswerten, familien- und kinderfreundlichen, altengerechten, wirtschaftlich prosperierenden und wettbewerbsfähigen sowie umweltverträglichen Bürgergemeinde mit Zukunft.

Fünf goldene Regeln für den Lokalen Agenda-Prozess

Visionen brauchen Fahrpläne.
Ernst Bloch

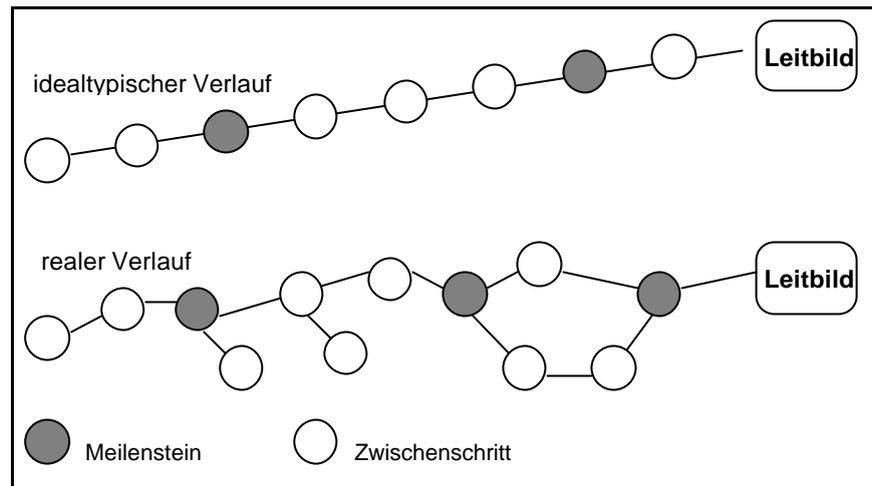
Ein wesentliches, neuartiges Element der Lokalen Agenda 21 ist der breit angelegte Konsultationsprozess, der **Dialog von Rat und Verwaltung mit der Bürgerschaft**, als große Chance für mehr Bürgerbeteiligung.

In den Worten der Borkener Kreistagsvorlage 1999 bietet Lokale Agenda 21 „die Gelegenheit, durch die Konsultation und den Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Organisationen und der Wirtschaft gemeinsam die Ziele ... für verschiedene kommunale Handlungsfelder, z.B. 'Bauen und Wohnen', 'Flächeninanspruchnahme', 'Natur und Landschaft', 'Wirtschaft und Umwelt', 'Energie und Klimaschutz' und 'Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit' zu entwickeln.“

Vorzüge dieses Dialogs:

- größere **Problemnähe** der jeweils Betroffenen,
- Einbeziehung möglichst **aller relevanten Interessen** und Belange,
- höhere **Akzeptanz** für innovative Projekte und Planungen,
- **Arbeits- und Lastenverteilung** zwischen Gemeinde und Bürgerschaft

Lokale Agenda 21 ist ein **Prozess**, der - um effizient und zeitökonomisch zu bleiben - **zielgerichtet** und **strukturiert** ablaufen soll.



Prozess der Leitbildentwicklung

Unabhängig von der Größe der Kommune sowie der Zahl und Vielfalt der Beteiligten haben sich die im folgenden erläuterten **fünf goldenen Regeln** bewährt.

- ☞ **Erste Regel** *Grundsatzbeschluss des Gemeinde-/Stadtrats herbeiführen!*
 - schafft Verbindlichkeit und Transparenz
 - legt zeitlichen Rahmen fest
 - regelt Finanzierung und ggf. Struktur

- ☞ **Zweite Regel** *Klare Verantwortlichkeiten und Strukturen schaffen!*
 - regelt, wer den Prozess steuert
 - klärt Aufgabenverteilung (Rat, Verwaltung, Bürgerschaft u.a.)
 - regelt die Wahl der Themenbereiche und Handlungsfelder

- ☞ **Dritte Regel** *Schwerpunkte setzen und auf wenige Themen konzentrieren!*
 - hält den Zeit- und Personalaufwand in vernünftigen Grenzen
 - sorgt für die Konzentration auf örtliche Schlüsselprojekte
 - steigert die öffentliche Aufmerksamkeit und das Engagement

- ☞ **Vierte Regel** *Bestandsaufnahme machen, Vorhandenes aufgreifen und weiterentwickeln!*
 - verhindert 'Chaos' und Unsicherheit zu Beginn
 - sorgt für Kontinuität der Stadtentwicklung und -planung
 - erleichtert Kooperation zwischen Verwaltung und Agenda-Prozess

- ☞ **Fünfte Regel** *Ergebnisorientiert arbeiten, realistische Ziele und Zeithorizonte festlegen!*
 - hält die Waage zwischen 'Realismus ohne Phantasie' und 'Utopie ohne Bodenhaftung'
 - berücksichtigt mögliche Ermüdungseffekte bei Ehrenamtlichen
 - zwingt zur Formulierung von Anträgen an den Rat bzw. Fertigstellung eines Aktionsprogramms

Checkliste für die Praxis

Erklärung der deutschen Umweltministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände (1998)

“Die Agenda 21 ist kein vorgefertigtes Patentrezept, sondern ein individueller Prozess. Jede Kommune ist geeignet, den Agenda-21-Prozess aufzunehmen. Jede Kommune hat aber auch spezifische Strukturen und muss ihren Weg eigenverantwortlich beschließen.”

Gibt es ein allgemeinverbindliches Konzept?

Nein, **jede Kommune** legt im Rahmen der vorhandenen Kräfte, der anstehenden Aufgaben und zu lösenden Probleme **individuell** fest, wie ihre jeweilige Lokale Agenda 21 ausgestaltet wird. Ein allgemeinverbindliches Muster kann es nicht geben. Die folgenden Bemerkungen können nur Tipps und Anregungen vermitteln.

Wer hat die Initiative?

Grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger, jeder Verein, jede Gruppierung. Wichtig ist, dass daraus ein **Antrag an den Rat** wird, der möglichst **von allen Fraktionen** mitgetragen wird. Häufig geht die Initiative direkt vom Bürgermeister aus.

Was ist die Grundlage?

Lokale Agenda 21 sollte auf einem - möglichst einstimmig gefassten - **Grundsatzbeschluss** des Gemeinde-/Stadtrates beruhen, der den Zusammenhang mit der Agenda von Rio aufgreift, den zeitlichen Rahmen und das weitere Vorgehen festlegt (s. Muster hintere Umschlaginnenseite).

Wer steuert?

Keine Frage, die Lokale Agenda ist **‘Chefsache’**: In der Doppelfunktion des Bürgermeisters (der Bürgermeisterin), des ersten Bürgers der Kommune sowie Leiters der Verwaltung (ein Vorteil der neuen Gemeindeverfassung Nordrhein-Westfalens), liegt die Chance zur notwendigen Verklammerung zwischen Rathaus und Bürgerschaft.

Wie erfolgt der Start?

Es empfiehlt sich eine **öffentliche Veranstaltung**, die gut vorbereitet sein sollte und möglichst mit auswärtiger Moderation durchgeführt wird. Hier können bereits mögliche Handlungsfelder vorgestellt und Arbeitskreise eingesetzt werden (Beispiel: Isselburg). Denkbar ist auch der Auftakt in Form einer ‘Zukunftswerkstatt’, zu der gezielt eingeladen wird (Beispiel: Bocholt).

Worum soll es gehen?

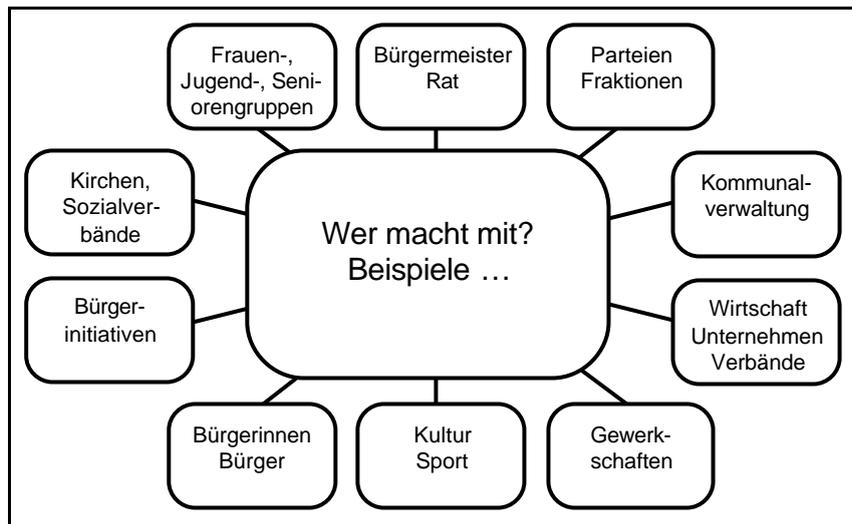
Die Auswahl von möglichen Handlungsfeldern, Themenbereichen und Aktivitäten hängt von den individuellen **Stärken und Schwächen** der jeweiligen Kommune ab. Diese können in der Auftaktveranstaltung ermittelt und als Anknüpfungspunkte für die Bildung von Projektgruppen bzw. Arbeitskreisen gewählt werden. Der Erfolg des Agenda-Diskurses ist um so größer, je überschaubarer, konkreter, anschaulicher und näher am Alltagsleben orientiert die Projekte und Diskussionen angelegt sind.

Wer macht mit?

Bei der Auswahl der am Agenda-Prozess zu beteiligenden/beteiligten Personen sollte überlegt werden, welche Institutionen, Einrichtungen und Organisationen vor Ort relevant und möglichst repräsentativ sind, so dass sie die **lokale Gesellschaft** widerspiegeln. Anfangs sollten nicht zu viele Personen angesprochen werden. Dabei wird auf zeitliche Abkömmlichkeit und spezielle Kompetenzen, Kenntnisse und Kontakte zu achten sein. Je nach Themenstellung werden die Arbeitsgruppen sich personell ergänzen.

Wer bestimmt die Projektthemen?

Nach der Vorauswahl in der Eröffnungsveranstaltung („Was trägt in unserer Stadt/Gemeinde ... voraussichtlich zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips am ehesten bei, wo liegen die Problemfelder und Schwachstellen?“) bestimmen die Arbeitskreise selbst zu Beginn, aber auch nach einer von Zeit zu Zeit empfehlenswerten Zwischenbilanz, ihre **Schwerpunktwahl** und legen einen **Zeitplan** fest. Sie erarbeiten Teilziele und Maßnahmenvorschläge und/oder bereiten Aktionen bzw. Veranstaltungen vor. Die Ziele sollten möglichst konkret gefasst sowie mit Kriterien zur Erfolgskontrolle und Überwachung versehen werden.



Wer macht mit?

Wer macht die Arbeit?

Kleine und mittlere Städte und Gemeinden haben in der Regel nicht die Möglichkeit, ein eigenes Agenda-Büro als Clearingstelle (wie etwa in Münster oder Duisburg) einzurichten und zu finanzieren. Die Arbeit wird im **wesentlichen ehrenamtlich** von engagierten Frauen und Männern geleistet. Sie können in aller Regel nur für überschaubare Zeiträume zur Mitarbeit an einem kurz- bis mittelfristig erfolgversprechenden Vorhaben (Aktion, Initiative oder Medienbeitrag o.ä.) gewonnen und eingebunden werden.

Wer leitet die Arbeitskreise?

Bewährt hat sich die Leitung der Arbeitskreise oder Projektgruppen durch entsprechend geschulte **Moderatoren** und Moderatorinnen, die - mit dem unbefangenen Blick von außen - genügend von den anstehenden Fragen verstehen, um Diskussion und Entscheidungsfindung zielgerichtet und zeitökonomisch zu leiten. Neben professionellen Teams können für diese Aufgabe z.B. Pädagogen und Pädagoginnen der örtlichen Weiterbildungseinrichtungen und/oder Schulen angesprochen werden; oftmals werden auch neue Talente in der Arbeitsgruppe selbst entdeckt.

Woher kommt der Sachverstand?

Hauptsächlich **aus den Gruppen** selbst, geht es doch um das Leben in der eigenen Gemeinde. Oftmals wirken in den Projektgruppen Personen mit, die sich auch beruflich mit Aspekten der Zukunftsplanung befassen. Für einzelne Aspekte, ggf. auch bei kontroversen Themen, sollten sachverständige Referenten eingeladen werden (Beispiel: Projektgruppe Energie in Bocholt).

Wer koordiniert den Agenda-Prozess?

Entweder ein lenkendes Gremium in Form eines **Beirats** (der Name Lenkungsgruppe stößt häufig auf Vorbehalte), in dem die wichtigsten örtlichen Kräfte vertreten sind (Beispiel: Vreden), oder das **Plenum**, zu dem sich prinzipiell alle am Agenda-Diskurs Beteiligten (Mitglieder der Arbeitskreise) mehrmals im Jahr (Beispiel: Bocholt) treffen. Hier wird aus den Projekten berichtet, ggf. über zentrale Fragen (z.B. Schwerpunktthema für den Umweltmarkt) entschieden sowie das weitere Vorgehen festgelegt (z.B. Initiativantrag oder Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Beschlussfassung durch den Rat). Erfahrungsgemäß ist es von Vorteil, wenn interessierte Mitglieder der Ratsfraktionen in den Arbeitskreisen mitwirken, um dadurch eine permanente Vernetzung von Tagespolitik und Nachhaltigkeitsdiskussion zu gewährleisten.

Wie werden die Ergebnisse festgehalten?

Jede Sitzung sollte wenigstens in **Stichworten protokolliert** werden - wenn eben möglich durch dazu bereite geeignete Mitglieder der Arbeitskreise. Die Sekretariatsaufgaben (u.a. Versand der Einladungen und Protokolle, Führen der Teilnehmerlisten) können einer Bildungseinrichtung (VHS, Schule, in Bocholt: EUA) übertragen oder von der Verwaltung wahrgenommen werden.

Wie wird die Öffentlichkeit erreicht?

Die **örtliche Presse** und der Lokalfunk sollten regelmäßig über konkrete Aktivitäten, interessante Veranstaltungen usw. informiert werden, damit der für den Erfolg der



Lokalen Agenda letzten Endes entscheidende Bekanntheitsgrad erreicht wird. Wünschenswert wäre eine wiederkehrende Rubrik in der Tageszeitung (mit Terminankündigungen) 'Neues von der Lokalen Agenda' und/oder ein 'link' auf der kommunalen Homepage im Internet. Alle einschlägigen Aktivitäten sollten unter einem gemeinsamen **Logo** verbreitet werden (z.B. in Bocholt auf den städtischen Briefkuverts). Besonders erfolgversprechend dürfte hier die Vermittlung von Nachhaltigkeitszielen in **Agenda-Schulen** sein, deren Aktionen über die Schüler zahlreiche Familien sowie über die Lehrer weitere Multiplikatoren erreichen (erste Erfahrungen in Vreden). Am besten aber werben wirklich gute Beispiele neuartigen, nachhaltigen Lebens, Wirtschaftens und Konsumierens.

Wohin soll die Reise gehen?

– Leitbilder und Zukunftsvorstellungen

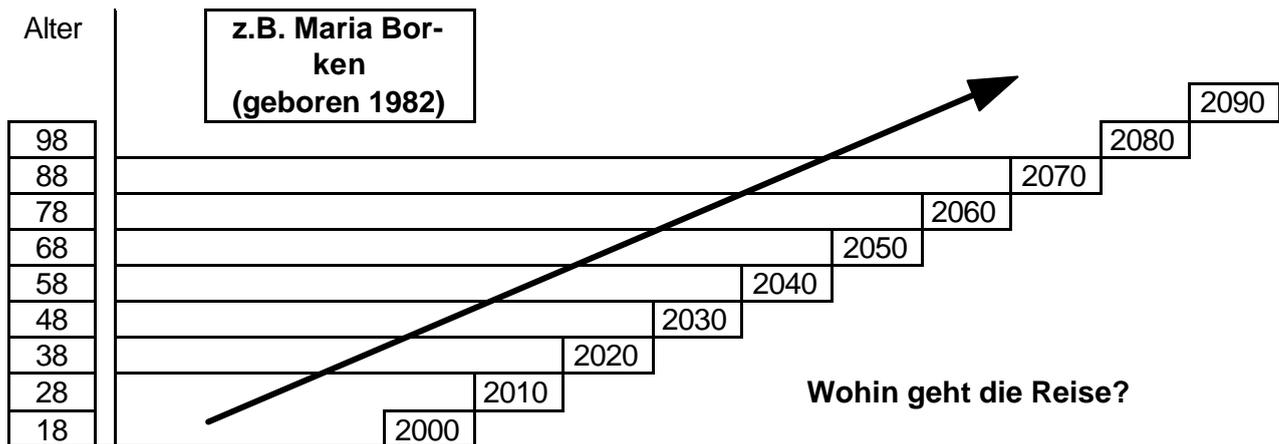
Am Anfang eines langfristigen Aktionsprogramms sollte eine Perspektive stehen: Wie soll ... (unsere Stadt/Gemeinde) in der Zukunft aussehen? Wie übersetzen wir 'Zukunftsfähigkeit' und 'Nachhaltigkeit' in greifbare Zielvorstellungen für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung unserer Stadt/Gemeinde? An welchem Leitbild orientieren wir uns dabei? Neben der Analyse von Stärken und Schwächen (Ist-Zustand) sollten heute bekannte Entwicklungstrends (z.B. Demographie, Migration, Wandel der Familienstruktur und der Formen des Zusammenlebens) in die Überlegungen einbezogen werden.

Charta von Aalborg, 1994

“Wir Städte und Gemeinden verstehen, dass uns die Idee der zukunftsbeständigen und umweltgerechten Entwicklung hilft, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt in Einklang zu bringen. Wir bemühen uns um soziale Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt. Soziale Gerechtigkeit muss notwendigerweise auf einer wirtschaftlichen Dauerhaftigkeit und Gerechtigkeit beruhen, und diese wiederum erfordern eine Nachhaltigkeit der Umweltnutzung.”

Die Projekte und Aktionen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 orientieren sich an einem zunächst nur in Umrissen formulierten Leitbild, das wiederum durch den Agenda-Diskurs allmählich etwas deutlichere Konturen gewinnt.

Da es letztlich um das Überprüfen bisheriger Denkgewohnheiten und Verhaltensweisen geht, muss das Leitbild für die nachhaltig zukunftsfähige Kommune von einem **breiten Konsens der gesamten Bürgerschaft** getragen werden. Der bisweilen erhobene Zeigefinger ist im Agenda-Diskurs gänzlich fehl am Platz. Überzeugen werden auf Dauer nur intelligente Lösungen, die von der großen Mehrheit der lokalen Gesellschaft getragen werden.



Wohin geht die Reise?

Reise in die Zukunft

Handlungsfelder - Praxisbeispiele

Aus der prinzipiell unbegrenzten **Vielfalt und Komplexität** der möglichen Themen und Aktionsfelder gilt es, örtlich relevante **Schwerpunkte auszuwählen**: Weniger ist hier mehr!

Erfahrungsgemäß stehen im Vordergrund **Energie**- und weitere **Umwelt**themen, die Gestaltung des individuellen und öffentlichen **Verkehrs**, auch Nord-Süd-Fragen bzw. Eine-Welt-Themen. Zunehmend richtet sich das Augenmerk aber auch auf die **sozialen Aspekte** der Trias ökologische/ökonomische/gesellschaftliche Nachhaltigkeit, so etwa bei Gleichstellungsbelangen. Denn wer beispielsweise das Verkehrs- oder Konsumverhalten beeinflussen oder verändern will, kommt an der Überprüfung der gesamten Lebensbedingungen nicht vorbei.

Bei der Auswahl von Handlungsfeldern wird es in aller Regel auf die Kombination unterschiedlicher Aspekte ankommen: Agenda-Themen sind Querschnittsaufgaben und betreffen fast immer die Belange verschiedener Personengruppen.

Die folgenden Hinweise und Beispiele verstehen sich lediglich als **Anregungen**. Einer möglichen Gliederung des Agenda-Diskurses nach Zielgruppen mit jeweils spezifischen Interessen (Jugend, Frauen, Senioren usw.) gegenüber wird hier der Strukturierung nach möglichen **Handlungsfeldern** - angelehnt an Linn (Nachhaltige Stadtentwicklung, s. Literatur) - der Vorzug gegeben. Die Beispiele beziehen sich (jeweils alphabetisch aufgeführt) auf Aktivitäten in **Kommunen des Kreises Borken**. Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt - es geht um Anregung, Information und die Vielfalt und Bandbreite möglicher Agenda-Themen (nähere Informationen über Kontaktadressen im Anhang).

Handlungsfeld Aktive Gesellschaft, Wege zur Nachhaltigkeit

Ziele	Entwicklung neuer Konzepte und Aktivitäten des Zusammenlebens der Generationen, zur Re-/Vitalisierung von Stadtteilen bzw. Dörfern, Erhalt und Entwicklung von kulturellen Besonderheiten, Pflege der Stadtgeschichte, Steigerung der Attraktivität durch Schaffung architektonischer und städtebaulicher Qualitäten, Förderung von Toleranz zwischen den Generationen, Geschlechtern sowie gegenüber Minoritäten, Erziehung zur Nachhaltigkeit, Umweltbildung
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beispiele

- Städtökologischer Lehrpfad - Bocholt ⇒ vermittelt an ausgewählten Plätzen auf Schautafeln ökologische Zusammenhänge
- Zukunftsfähiges Bocholt aus Frauensicht (Workshops) und Kreativwerkstatt Innenstadt - Bocholt ⇒ Zusammentragen von Anregungen und Anstößen für die Stadtentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit und Konzept der Bürgerberatung - Borken u.a. ⇒ breit gefächertes Informationsangebot über Ziele der Agenda (u.a. Stadtwerke und VHS)
- Gestaltung von Großprojekten - Gronau ⇒ kommunale Großprojekte wie Landesgartenschau, Inselepark und Rockmuseum werden jetzt als Agenda-Projekte mit professioneller Beratung angegangen
- Nachhaltige Dorferneuerung - Legden ⇒ Heimatvereine und Landfrauen entwickeln gemeinsam Projekte
- Erhaltung des Tiergartens am Schloß (Park- und Waldlandschaft) - Raesfeld
- Förderung von Entwicklungshilfeprojekten - Stadtlohn ⇒ Mitgliedschaft im 'Bündnis der europäischen Städte und der Indianervölker Amazoniens, des Klimas und des Lebens der Menschheit'
- Agenda-Netzwerkschule - Vreden ⇒ Beteiligung am Netzwerk Lokale-Agenda-Schulen, was über Schüler und Eltern rasche Verbreitung der Nachhaltigkeitsthematik verspricht
- Städtebauliches Entwicklungsprogramm - Gescher ⇒ Funktionsmischung, Innenstadtattraktivität, Bürgerbeteiligung u.a.
- Aktion "Dreck weg" - Kreis Borken, Städte und Gemeinden ⇒ witzige und massenwirksame Aktion

Handlungsfeld Bodenmanagement und Flächennutzung

Ziele	Harmonische Entwicklung der Stadt/Gemeinde, ausgeglichene Siedlungsstruktur, Bewahrung der Stadtsilhouette und der historischen Grundrisse, Minimierung der weiteren Bodenversiegelung, Wiedernutzung von städtebaulichen Brachen und leerstehenden Gebäuden, Stärkung und Entwicklung kleinteiliger Nutzungsmischung, Überprüfung des Bodenpreisgefälles und der Mobilitätskosten, Erhalt und Ausbau als Wohnstandort und Standort des Einzelhandels, Schaffung wohngebietsverträglicher Arbeitsplätze, Förderung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, „grüne Hecken statt toter Zäune“
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beispiele

- Bodenmanagementprogramm - Bocholt ⇒ umwelt- und sozialgerechtes Bodenmanagement
- Ökologische Gebietsentwicklung - Borken ⇒ Entwicklung von Gewerbegebieten verstärkt anhand ökologischer und stadtgestalterischer Kriterien
- Berkelauen-Programm - Gescher, Stadtlohn (in Verbindung mit Kreis Borken) ⇒ Natur- und Gewässerschutz
- Wegerandstreifenprogramm - Vreden ⇒ Ermittlung und Abmarkung von Randstreifen an städtischen Wirtschaftswegen

Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Wohnumfeld

Ziele	Umweltgerechtes Bauen, ökologischer Wohnungsbau, Nutzung regenerativer Energie, Niedrigenergiehaus, Beteiligung von Frauen (und Kindern) an Planung, Wohnumfeldverbesserung, Erhaltung vorhandener Bausubstanz (statt Neubau), Beseitigung funktionaler Defizite, Schaffung wohnungsnaher Grundversorgung, Förderung nachbarschaftlicher Wohnformen, Anpassung an schrumpfende Haushaltsgrößen, Förderung des betreuten, des generationenübergreifenden und sonstigen gemeinschaftlichen Wohnens, Stärkung des Genossenschaftsgedankens, Wohnversorgung für 'Problemgruppen'; Volksfeste mit Geschirrmobil, sichere Stadtquartiere, Beseitigung von 'Angsträumen', kommunikationsfördernde Platzgestaltung, grüne Plätze ohne Konsumzwang, kinderfreundliches Wohnumfeld, Benennung von Straßen und Plätzen nach Frauen
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beispiele

- Förderprogramm regenerative Energien - Ahaus, Vreden ⇒ rationelle Energienutzung, energiesparende Maßnahmen
- Solarsiedlungen - Bocholt, Borken ⇒ Errichtung in Bocholt-Biemenhorst; Planung in Borken-West
- Bauberatung - Borken ⇒ Ökologie, regenerative Energie
- Renaturierung und Ausweisung ökologischer Baugebiete - Gronau
- Baugebietsausweisung - Stadtlohn, Vreden, Rhede u.a. ⇒ Schonung der natürlichen Landschaft, ökologisches Bauen
- Ökologische Baustoffauswahl - Raesfeld ⇒ gemeindliche Baumaßnahmen
- 'agenda-gerechte' Ortskerngestaltung - Reken ⇒ unter Beteiligung der Wirtschaft

Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft, Umwelt

Ziele	Nachhaltiges Wirtschaften in der Stadt/Gemeinde, ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik der Kommune; Sicherung innerstädtischer Wirtschaftsstandorte, Schaffung wohngebietsverträglicher Arbeitsplätze, umweltverträgliche Produktions- und Wirtschaftsformen, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in innovativen, umwelt-orientierten Betrieben; Beteiligung von Betrieben am Öko-Audit; Chancen für Unternehmerinnen, Landfrauen, Freiberuflerinnen; Erreichbarkeit von (Aus-)Bildungsstätten
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beispiele

- 'Leitfaden zur Selbsthilfe bei Fragen zum betrieblichen Umweltschutz für gewerbliche Unternehmen' - Bocholt ⇒ erstellt durch eine Agenda-Projektgruppe
- ökologische Landwirtschaft - Schöppingen, Legden ⇒ Thematisierung im Zusammenhang mit Dorferneuerungsmaßnahmen
- Dieses Handlungsfeld ist bisher kaum besetzt und zählt zu den Defiziten auf dem 'Weg in die Zukunft' des von der Landwirtschaft stark geprägten Kreises Borken. Die Europäische Umweltakademie wird sich hiermit befassen.

Handlungsfeld Mobilität, Verkehrsmanagement

Ziele	Umweltgerechter Stadt- und Regionalverkehr, verkehrsreduzierende Planung, umweltverträgliches Mobilitätsmanagement, Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens, Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), Verkehrsvermeidung, Verlagerung des Verkehrs auf umweltschonendere Verkehrsmittel, Bereitstellung von Flächen/Förderung für neue Formen intelligenter Mobilität (u.a. car sharing), Stellplatzsatzungen ändern, Ermunterung kommunaler Unternehmen zur Entwicklung nachhaltiger Fahrzeugnutzungskonzepte; frauengerechter Personennahverkehr, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Fahrradwegenetzes, Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger im Straßenraum, Senkung des Unfallrisikos im Straßenverkehr, Verbesserung des regionalen ÖPNV-Angebots
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beispiele

- Neues Stadtbus-Konzept - Bocholt ⇒ die Agenda hat neue Impulse gegeben
- Tempozonen 30 km/h - Heek, Stadtlohn ⇒ fast flächendeckende Einführung
- 'AnrufSammelTaxi'-System (AST) - Raesfeld, Borken ⇒ ÖPNV-Ausbau
- Ausbau Radwegenetze - fast alle Kommunen ⇒ dadurch Anreize zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs

Handlungsfeld Energiemanagement, Umweltschutz

Ziele	Vorsorgende kommunale Umweltpolitik, kommunale Aktivitäten zum Klimaschutz, Minderung von Lärmemissionen, Schutz und Pflege des Grundwassers, Energieeinsparung, Ausweitung des Anteils regenerativer Energien, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch, Bodensanierung und vorsorgender Bodenschutz (Vermeidung neuer Altlasten), Förderung lokaler und regionaler Stoffströme; CO ₂ -Absorption durch Grünpflanzen Vorbildfunktion Kommune: Kommunales Energiemanagement, umweltfreundliche Beschaffung, Nutzung von Leistungs-, Liefer- und Pachtverträgen, ebenfalls stärkere Einbeziehung der Mitarbeiter, um Umweltziele zu erreichen, Berücksichtigung regionaler Produkte oder solcher aus ökologischem Landbau; Öko-Audit in Kommunen; Schulen sparen Energie – Energiesparende Schwimmbäder – Sonnenkollektorheizung, Örtliches Energiekonzept; Energiesparbeleuchtung in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtung, BHKW im Zentralkläwerk sowie im städtischen Hallenbad u.a.m.
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beispiele

- örtliches Energiekonzept - Ahaus, Borken, Reken, Heek, Stadtlohn u.a. ⇒ z.B. Energiesparmaßnahmen, Blockheizkraftwerk, Förderprogramm für regenerative Energien in privaten Wohngebäuden
- Klima- und Naturschutzmaßnahmen - Schöppingen, Stadtlohn u.a.
- Restmüllfreie Gemeinde - Velen
- Umweltindikatorenkonzept - Vreden ⇒ Kriterien der Umweltverträglichkeit

Kontaktadressen

überregional

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Öffentlichkeitsarbeit, Alexanderplatz 6
11055 Berlin
<http://www.bmu.de>
Tel. (030) 305-0
Fax (030) 305-2044
e-mail CEA-1000@bmu.de

CAF/Agenda-Transfer
Budapester Str. 11
53111 Bonn
<http://www.agenda-transfer.de>
Zentrale Koordinations- und Anlaufstelle in Deutschland, Herausgeber der 'Stadtgespräche' (s. Literatur)
Tel. (0228) 60461-0
Fax (0228) 60461-17
e-mail caf@agenda-transfer.de

ICLEI – International Council for Local Environmental Initiatives – European Secretariat
Eschholzstr. 86
79115 Freiburg i.Br.
<http://www.iclei.org>
Tel. (0761) 36892-0
Fax (0761) 36260
e-mail iclei@iclei.org

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Deutsche Straße 5 – 44339 Dortmund
Postfach 101764 – 44017 Dortmund
<http://www.ils.nrw.de>
Tel. (0231) 9051-0
Fax (0231) 9051-155
e-mail ils@ils.nrw.de

MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
(vormals MURL – Ministerium für Umwelt und Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW)
Schwannstr. 3
40190 Düsseldorf
<http://www.murl.nrw.de>
Tel. (0211) 4566-0
Fax (0211) 4566-294

UBA – Umweltbundesamt
Bismarckplatz 1 – 14193 Berlin
Postfach 330022 – 14191 Berlin
<http://www.umweltbundesamt.de>
Tel. (030) 8903-0
Fax (030) 8903-2285

regional

ESTA Europäische Umweltakademie (EUA)
Dr. Peter Leibenguth-Nordmann
Tel. (02871) 222-598
Fax (02871) 222-599
e-mail nordenguth@aol.com

Kreis Borken, Landrat Gerd Wiesmann
Stabsstelle: Sven Ahrens
Tel. (02861) 82-2155
Fax (02861) 82-2712155
e-mail s.ahrens@kreis-borken.de

Stadt Ahaus, Bürgermeister Dr. Dirk Korte
Bauverwaltungsamt: Klaus Wehres
Tel. (02561) 72-410
Fax (02561) 72-400
e-mail info@ahaus.de

Stadt Bocholt, Bürgermeister Klaus Ehling
Umweltkoordinatorin: Angela Theurich
Tel. (02871) 953-137
Fax (02871) 953-547
e-mail atheuric@mail.bocholt.de

Stadt Borken, Bürgermeister Rolf Lührmann
Umwelt- und Planungsamt: Johannes Feldmann
Tel. (02861) 939-222
Fax (02861) 980-5502
e-mail Johannes.Feldmann@borken.de

Stadt Gescher, Bürgermeister Heinrich Theßeling
Bauamt: Werner Hessing
Tel. (02542) 60363
Fax (02542) 606360
e-mail hessing@gescher.de

Stadt Gronau, Bürgermeister Karl-Heinz Holtwisch
 Ref. für Umwelt und Naturschutz: Peter Goßmann
 Tel. (02562) 12-340
 Fax (02562) 12-233
 e-mail info@gronau.de

Gemeinde Heek, Bürgermeister Dr. Kai Zwicker
 Bauamt: Josef Schepers
 Tel. (02568) 930-019
 Fax (02568) 930-038
 e-mail info@heek.de

Gemeinde Heiden, Bürgermeister Heiner Buß
 Tel. (02867) 977-317
 Fax (02867) 977-244
 e-mail info@heiden.de

Stadt Isselburg, Bürgermeisterin Margret Koch
 Hauptamt: Marie-Luise Testroet
 Tel. (02874) 911-42
 Fax (02874) 911-20
 e-mail stadt@isselburg.de

Gemeinde Legden, Bürgermeister Friedhelm Kleweken
 Tel. (02566) 910-221
 Fax (02566) 910-222
 e-mail Gemeinde@legden.de

Gemeinde Raesfeld, Bürgermeister Udo Rößing
 Allgemeine Verwaltung: Jörg Heselhaus
 Tel. (02865) 955-114
 Fax (02865) 955-199
 e-mail joerg.heselhaus@raesfeld.de

Gemeinde Reken, Bürgermeister Heiner Seier
 Ordnungsamt: Bernward David
 Tel. (02864) 944-112
 Fax (02864) 944-299
 e-mail GEMEINDE.REKEN@t-online.de

Stadt Rhede, Bürgermeister Lothar Mittag
 Projekt Stadtentwicklung: Norbert Leiting
 Tel. (02872) 930-202/-340
 Fax (02872) 930-450
 e-mail info@rhede.de

Gemeinde Schöppingen, Bürgermeister Josef Niehoff
 Tel. (02555) 88-32
 Fax (02555) 88-12
 e-mail gemeinde@schoeppingen.de

Stadt Stadtlohn, Bürgermeister Engelbert Sundermann
 Tiefbauamt: Dr. Uwe Spickermann
 Tel. (02563) 87-43
 Fax (02563) 87-81
 e-mail info@Stadtlohn.de

Gemeinde Südlohn, Bürgermeister Georg Beckmann
 Bauamt: Herbert Schlottbohm
 Tel. (02862) 582-60
 Fax (02862) 582-47160
 e-mail bauamt@suedlohn.de

Gemeinde Velen, Bürgermeister Ralf Groß-Holtick
 Bauamt: Wilhelm Jöster
 Tel. (02863) 926-261
 Fax (02863) 929-299
 e-mail Velen.Gemeinde@t-online.de

Stadt Vreden, Bürgermeister Hermann Pennekamp
 Bauverwaltungsamt: Christine Grünewald-Tentrup
 Tel. (02564) 303-174
 Fax (02564) 303-105
 e-mail info@vreden.de

Literatur

Stadtgespräche – Nachrichten zur lokalen Agenda 21 in Deutschland

herausgegeben von CAF/Agenda-Transfer

- * *informieren regelmäßig aktuell, knapp und anregend; interessante Beispiele Lokaler Agenda-Prozesse; Hinweise auf Veranstaltungen und Literatur*
- * Bezug: in NRW kostenloses Abonnement über CAF/Agenda-Transfer

Lokale Agenda 21: Kommunen aktiv für die Zukunft

Herausgeber EXPO/Niedersächsischer Städtetag, Bearbeitung Deutsches Institut für Urbanistik (difu), Berlin 1997

- * *Zusammenfassung der wichtigsten Agenda-Aussagen mit Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten in der Kommune; Leitfaden, praktische Hinweise, leicht verständlich*
- * Bezug: Innovative Stadt GmbH, Tel. 0511/36894-0, difu oder Buchhandel

Handbuch Lokale Agenda 21. Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen

herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt und Umweltbundesamt, Juni 1998

- * *ausführlicher Leitfaden, speziell für größere Städte*
- * Bezug: kostenlos über das BMU oder das UBA

Nachhaltige Stadtentwicklung. Praxisbeispiele.

Autorin: Astrid Linn; ILS, Dortmund 1999

- * *Beispiele zur Umsetzung*
- * Bezug: ILS oder Buchhandel

Kommunale Agenda 21: Rathaus & Klimaschutz. Hinweise für die kommunale Praxis.

herausgegeben vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, 4. Auflage, Bonn 1997

- * *Beispiele zur Energieeinsparung, Anwendung regenerativer Energie*
- * Bezug: Städte- und Gemeindebund, Dt. Städtetag

Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung.

Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie, herausgegeben von BUND und Misereor, Basel 1996

- * *Grundlagenlektüre, Hinweise zum Leitbild der Nachhaltigkeit*
- * Bezug: Buchhandel

Nachhaltiges Deutschland. Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung

herausgegeben vom Umweltbundesamt, Berlin 1997

- * *Als Grundlagen-Lektüre gut geeignet*
- * Bezug: UBA

Wegweiser "Lokale Agenda 21" – Literatur, Ansprechpartner, Internetadressen

herausgegeben von BMU und UBA, Januar 2000

- * *ausführliche Literaturhinweise, nach Sachthemen geordnet*
- * Bezug: kostenlos BMU/UBA

Weitere Literaturangaben finden Sie außerdem regelmäßig in einem Literatur-Extra der "Stadtgespräche" (s. CAF/Agenda-Transfer).

Ein möglicher Agenda-Beschluss

„Beschluss

Viele globale ökologische, ökonomische und soziale Probleme im 21. Jahrhundert können nur durch einen grundlegenden Wandel von Lebensstilen und Verhaltensweisen gelöst werden. Die Stadt/Gemeinde ... bekennt sich daher nachdrücklich zu ihrer Verantwortung, auf lokaler Ebene die notwendigen Strategien für eine zukunftsfähige Entwicklung im 21. Jahrhundert im Rahmen einer Lokalen Agenda gemeinsam mit den Bürgern und allen gesellschaftlichen Gruppen zu erarbeiten und umzusetzen.

Gemeinsam sollen folgende kommunale Handlungsfelder bearbeitet werden:

1.
2.

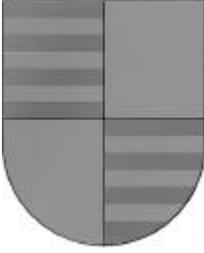
Die Stadt-/Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Bevölkerung mit dem Prozess der Lokalen Agenda bekannt zu machen und zur Mitwirkung aufzufordern. In einer Auftaktveranstaltung soll der Prozess der 'Lokalen Agenda ... (Stadt-/Gemeindenname)' eingeleitet werden. Dabei sollen Fachforen zu den verschiedenen Handlungsfeldern gebildet werden.

Die Stadt/Gemeinde ... richtet zur fachlichen Begleitung des Agenda-Prozesses einen Agenda-Beirat ein, der wie folgt besetzt wird:

1.
2.

Der Agenda-Beirat und die Stadt-/Gemeindeverwaltung legen jährlich einen gemeinsamen Agenda-Bericht vor, in dem Aktivitäten und Ergebnisse des Agenda-Prozesses dokumentiert werden. Die Öffentlichkeit wird laufend über die Agenda-Aktivitäten informiert“

Stadt Ahaus



Stadt Bocholt



Stadt Borken



Stadt Gescher



Stadt Gronau



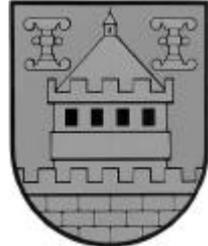
Gemeinde Heek



Gemeinde Heiden



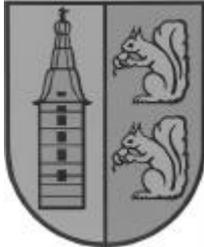
Stadt Isselburg



Gemeinde Legden



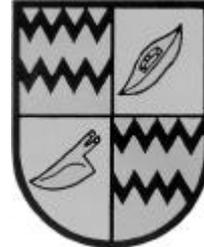
Gemeinde Raesfeld



Gemeinde Reken



Stadt Rhede



Gemeinde Schöppingen



Stadt Stadthoorn



Gemeinde Südlohn



Gemeinde Velen



Stadt Vreden



Kreis Borken

